

V o r l a g e

KT-10/0325

öffentlich nichtöffentlich verantwortlich: LR / Dez. IV

Beratungsfolge:	Termin:
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	06.09.2023
Ausschuss für Personal, Organisation, Gleichstellung und IT	20.09.2023
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beteiligung	21.09.2023
Kreisausschuss	28.09.2023
Kreistag	19.10.2023

Gegenstand:

Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt positiv zur Kenntnis:

1. Die in der Vorlage und der Anlage erläuterten Ergebnisse des gemeinsamen Prozesses zwischen dem BSV, den ihn tragenden fünf Städten und Gemeinden sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis.
2. Die für die Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis definierten Rahmenbedingungen.
3. Den Übergang der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis in direkter Rechtsnachfolge entsprechend § 78 Abs. 2 SchulG NRW unter den in der Vorlage definierten Rahmenbedingungen in abgestimmter Planung zum 01.01.2024 - vorbehaltlich der Selbstauflösung des BSV und aller positiv verlaufenden damit verbundenen Maßnahmen und Beschlüsse.

Ergebnis der Beratung im (*abschließend entscheidenden*) Gremium:

<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit ____ ja ____ nein ____ Enthaltung	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> gem. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichend: _____ _____ _____	für die Richtigkeit: _____ Schriftführer/in
--	--	---

Der Kreistag beschließt:

1. Zur Finanzierung der dem Kreis entstehenden Kosten für den Betrieb der beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach wird eine Umlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW erhoben. Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen werden auf die Kommunen des derzeitigen Berufsschulzweckverbandes (Bergisch Gladbach, Rösraath, Overath, Odenthal, Kürten) umgelegt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel der Trägerschaft für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach im Haushalt 2024 ff. für den Rheinisch-Bergischen Kreis einzuplanen und dem Kreistag zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Betrieb der Berufskollegs erforderlichen Stellen im Umfang von 12,1278 im Stellenplan 2024 für das Amt für Schule und Sport (Amt 40) und damit im Haushaltsplan 2024 vorzusehen und dem Kreistag zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine für die Kontrolle der Gewährleistung der Durchführung von notwendigen baulichen Maßnahmen zur Einhaltung der Betreiberpflichten in den von der Stadt Bergisch Gladbach anzumietenden Bestandsgebäuden der Berufskollegs in Bergisch Gladbach, erforderliche 1,0 Stelle im Stellenplan 2024 für das Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 18) und damit im Haushaltsplan 2024 vorzusehen und dem Kreistag zur Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung der Übernahme erforderlichen Arbeitsfelder und notwendigen Maßnahmen weiterhin abschließend aufzuarbeiten, interkommunal abzustimmen, die benötigten Genehmigungen und notwendig werdenden Beschlüsse der zu beteiligenden Stellen und Gremien einzuholen.

Erläuterungen:

Um die Berufskollegs in Bergisch Gladbach, zum einen das „Berufskolleg Bergisch Gladbach“ und zum anderen das „Berufskolleg Kaufmännische Schulen“, als wichtige Stützpfeiler der beruflichen Bildung und Garanten für die Fachkräfteausbildung der gesamten Region zu bewahren und die hierfür dringend erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen anzustoßen, haben die Räte der den Berufsschulzweckverband (BSV) tragenden fünf Städte und Gemeinden, die Verbandsversammlung des BSV sowie der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in jeweiligen Beschlüssen im November / Dezember 2022 die Verwaltungen der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises im Einvernehmen mit der Geschäftsführung des BSV mit der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beauftragt, um die Berufskollegs in die Trägerschaft des Kreises mit dem Zeitziel 01.01.2024 zu überführen.

Das von der Verwaltung vorgelegte Eckpunktepapier ([DS. Nr. KT-10/0251, Anlage A](#): Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV) und Übernahme der Trägerschaft für die Berufskollegs am Standort Bergisch Gladbach durch den Rheinisch-Bergischen Kreis) wurde vom Kreistag in seiner Sitzung vom 15.12.2022 verabschiedet.

In diesem Zusammenhang wurde den Beteiligten der Auftrag erteilt, die für die Umsetzung erforderlichen Arbeitsfelder und nötigen Maßnahmen möglichst binnen des ersten Halbjahres 2023 aufzuarbeiten und interkommunal abzustimmen.

Wie zuletzt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 15.05.2023 berichtet ([DS. Nr. SSK-10/0055](#)), wurden die wesentlichen Themenfelder und Aufgabenstellungen für einen gelingenden Schulträgerwechsel und die Parameter für eine Umsetzung im 1. Halbjahr 2023 in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen und Fachrunden auf Amts- und Dezernatsebene gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem BSV erarbeitet, abgestimmt und themenbezogen zusammengefasst:

- Personal
- IT
- Gebäude
- Finanzen
- Rechtliche Umsetzung und Rechtsfolge / Genehmigungsverfahren
- Inhaltliche Entwicklung der Berufskollegs und Perspektiven

Im Gremium „Finanzen“ arbeiteten auch Vertretungen der derzeit im Zweckverband organisierten Kommunen mit.

Die Ergebnisse aus den Fachthemengruppen und daraus ableitend die mit der Übernahme geltenden Rahmenbedingungen sind im Folgenden in der Anlage A definiert und detailliert erläutert.

Wie ebenfalls zur Sitzung des Fachausschusses am 15.05.2023 berichtet, wird diese Vorlage zeitlich parallel in der BSV-Zweckverbandsversammlung im Rahmen der Beratungen über den Auflösungsbeschluss verwendet werden. Ebenso wird diese Vorlage den Beschlussgremien der Städte Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath sowie der Gemeinden Odenthal und Kürten, für dortige Beratungen hinsichtlich der Auflösung des BSV-Zweckverbandes notwendigen bestätigenden Beschlüsse zur Verfügung gestellt.

Die Schulleitungen der beiden Berufskollegs sind im laufenden Prozess beteiligt.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Fachgruppen:

Personal

Bereits mit dem Projektstart im Januar 2023 wurde den Beschäftigten des BSV in einem ersten Schritt die eindeutige Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung beim Rheinisch-Bergischen Kreis signalisiert. In vertrauensvoller Zusammenarbeit und in enger Abstimmung haben das Amt für Personal und Organisation der Kreisverwaltung, der Personalservice der Stadt Bergisch Gladbach sowie die Geschäftsführung des BSV den Rahmen für eine Übernahme des vorhandenen Personals erarbeitet. Angestrebt ist ein Betriebsübergang gem. § 613a BGB analog.

Es sollen entsprechend insgesamt 12,1278 Stellen im Stellenplan 2024 des Rheinisch-Bergischen Kreises im Produkt 03.401 „Berufskollegs in Bergisch Gladbach“ eingerichtet werden - die dadurch entstehenden Personalaufwendungen sind in einer ersten Haushaltsplanung beim Rheinisch-Bergischen Kreis für das kommende Jahr 2024 berücksichtigt. Entsprechende Minderausgaben aus entfallenden Dienstleistungsvereinbarungen sind eingerechnet.

Die erforderliche 1,0 Stelle für die Sicherstellung der Betreiberpflichten in den von der Stadt Bergisch Gladbach anzumietenden Bestandsgebäuden der Berufskollegs sollen im Stellenplan 2024 für das Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 18) eingerichtet werden.

IT

Bei Übernahme der Trägerschaft erfolgt, wie an den anderen Schulen in der Trägerschaft des Kreises, eine klare Trennung von Verwaltungsnetz und pädagogischem Netz.

Nach einer ersten Inaugenscheinnahme der IT-Infrastruktur in den beiden Berufskollegs kann man davon ausgehen, dass sich die Verwaltungsarbeitsplätze voraussichtlich problemlos in die Strukturen der Kreisverwaltung integrieren lassen.

Hinsichtlich der Umgestaltung und Ausstattung des Verwaltungsnetzes strebt das Amt für IT-Service/Archiv (16) beim Rheinisch-Bergischen Kreis in einem eigenen Projekt, in das die Berufskollegs mit einbezogen werden, einen möglichst reibungslosen Übergang im laufenden Schulbetrieb an. Der BSV und auch die Schul-IT der Stadt Bergisch Gladbach werden ebenfalls bei erforderlichen Schritten aktiv mit einbezogen.

Der durch den Schulträger sicherzustellende Support für das pädagogische Netzwerk kann mit dem bisherigen Supportpartner des BSV bzw. der Stadt Bergisch Gladbach, seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises in einem Folgevertrag fortgeführt werden.

Nach Prüfung der Inventarlisten und Sichtungen der IT-Ausstattung bei den Berufskollegs sind in den Haushaltsplanungen des Rheinisch-Bergischen Kreises die Aufwendungen der zunächst notwendigen Ersatzbeschaffungen der nächsten Jahre eingerechnet. In der weiteren Folge wird der bedarfsgerechte kontinuierliche Austausch von Hardware gemäß den gültigen Standards und Richtlinien des Kreises und unter Berücksichtigung des bestehenden Medienentwicklungsplans für die Berufskollegs sichergestellt.

Gebäude

Der Rheinisch-Bergische Kreis steht in Verhandlung mit der Stadt Bergisch Gladbach bezüglich der Anmietung der Bestandsgebäude der beiden Berufskollegs um in diesen, wie bisher der BSV, den Schulbetrieb sicherzustellen.

Die Überprüfung der Gebäude der Berufskollegs durch die Gebäudewirtschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises in Zusammenarbeit mit der Stadt Bergisch Gladbach hat eine unstrittig sehr kritische Gebäudesubstanz, vor allem im Gebäude des kaufmännischen Berufskollegs, aufgezeigt.

Eine abschließende Klärung zur Behebung der baulichen und technischen Mängel kann erst mit der Festlegung eines verbindlichen Maßnahmenplans durch die Stadt Bergisch Gladbach auf der Grundlage des aktuell vorgelegten Brandschutzkonzeptes herbeigeführt werden.

Die entsprechende Maßnahmenstrategie wird im abzuschließenden Mietvertrag berücksichtigt. Der Entwurf eines Mietvertrages kann dem Kreistag dann mit entsprechender Vorlage im Dezember 2023 zur Entscheidung zugeleitet werden.

Finanzen

Um eine nachvollziehbare Übersicht über die finanziellen Auswirkungen einer Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zu bekommen, wurden zunächst die vom BSV angesetzten Finanzplanungen für 2024 ff. übernommen. Sämtliche Musterberechnungen in dieser Vorlage sind auf Basis der derzeitigen bekannten Werte (Ertrags- und Aufwandsposten sowie Schülerzahlen) erstellt und bilden somit nur annähernde Werte ab, die zukünftig entsprechend anzupassen sind.

In dieser aktuellen Muster-Kalkulation werden die im Zweckverband organisierten fünf Kommunen im Gesamtsaldo der jeweiligen Kommune nicht höher belastet als bisher.

Die nachfolgend aufgeführten finanziellen Veränderungen haben keine Auswirkungen auf die Kommunen, die nicht im BSV organisiert sind.

Die dem BSV zugehörigen Vermögensgegenstände sollen ohne Wertausgleich dem künftigen Schulträger Rheinisch-Bergischer Kreis übertragen werden. Dieser Transfer wurde mit den im BSV organisierten Kommunen einvernehmlich abgestimmt und wird im Rahmen der BSV-Versammlung zu dessen Auflösung mit beschlossen.

Als Berechnungsgrundlage wird das aktuell gültige Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG) für das Jahr 2023 herangezogen. Auf Grund der sich jährlich verändernden Schülerzahlen und damit verbundenen Anpassungen im GFG unterliegen die kalkulierten Werte kontinuierlichen Schwankungen und werden für jede Haushaltsplanung neu berechnet. Die Veränderungen der Zuordnung der Beschulten für den Rheinisch-Bergischen Kreis können auf Grund der gesetzlichen Regelungen (§ 27 Absatz 5 GFG NRW 2023) mit 2 Jahren Verzug, also erst im **Gemeindefinanzierungsgesetz 2026**, berücksichtigt werden.

Die Übernahme der Schulträgerschaft für die Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis bewirkt auch eine strukturelle Veränderung der schülerbezogenen Landeszuweisungen. Daraus resultieren Mehr-Erträge für den Rheinisch-Bergischen Kreis, die jedoch erst **ab dem Haushaltjahr 2026** generiert werden können.

Da dies zu einer Benachteiligung in Bezug auf eine auskömmliche Finanzierung nach dem Trägerwechsel führt, wird der Rheinisch-Bergische Kreis Gespräche mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung aufnehmen, um hier einen Ausgleich zu erwirken.

In Abstimmung mit den fünf beteiligten Kommunen sollen diese Mehr-Erträge in dem jeweiligen Haushaltsjahr konsumtiv für mögliche und notwendige Optimierungen sowie Qualitätsentwicklung verwendet werden und gleichzeitig auch die entstehenden Mehr-Aufwendungen (z.B. für nicht investive Beschaffungen für IT und Inventar, etc.) ausgleichen.

Das Angebot der beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach dient weiterhin in besonders großem Maße den derzeit im BSV-Zweckverband organisierten Kommunen (Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten). Aus diesem Grund ist nach den Regelungen des § 56 Abs. 4 der Kreisordnung (KrO NRW) eine differenzierte Kreisumlage für die Berufskollegs nach dem gleichen Verteilungsschlüssel wie bisher im Rahmen des Zweckverbandes zu beschließen.

Nachfolgend wird eine Übersicht der Finanzierung der Berufskollegs Bergisch Gladbach aufgeführt, die künftig in einer neu geschaffenen Produktgruppe 03.401 im Haushaltsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises dargestellt wird:

ab 2026	
Erträge	
Umlage der beteiligten Kommunen	- 2.711.182 €
Mehrerträge durch Trägerwechsel	- 1.086.041 €
Sonstige Erträge und Zuweisungen	- 377.349 €
Summe Erträge	- 4.174.572 €
Aufwendungen	
Personalaufwendungen	806.900 €
Miete der Berufskollegs Gebäude einschl. Abschlagszahlungen Nebenkosten	2.796.946 €
Allg. Aufwendungen Berufskollegs (u.a. Geschäftsaufwendungen, Ausstattung, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel, etc.)	2.388.893 €
Interne Dienstleistungen	347.101 €
Summe Aufwendungen	6.339.840 €
Saldo	2.165.268 €
Aufstockung durch Mehrertrag Schlüsselzuweisungen	- 2.165.268 €

Erläuterungen und weitere Details zur kalkulierten Finanzierung sind in der Anlage A aufgeführt.

Gemäß dieser Musterberechnung wird verwaltungsseitig im Haushaltsjahr 2026 in dem ausgeglichenen Teilhaushalt von einem künftigen jährlichen Gesamtaufwand für den Betrieb der Berufskollegs in Bergisch Gladbach in Höhe von insgesamt **6.339.840 €** ausgegangen.

Der angesetzte Mietaufwand entspricht der derzeitigen Miete einschließlich der Abschlagszahlungen „Nebenkosten“ für die Gebäude der Berufskollegs aus dem Mietvertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem BSV.

Die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger wird künftig im Dezernat IV und dort in den Ämtern für Schule und Sport (40) sowie Bildung und Integration (49) im Wesentlichen wahrgenommen. Dafür notwendige Personalaufwendungen sind in der aktuellen Kalkulation berücksichtigt und werden dem Produkt 03.401 „Berufskollegs in Bergisch Gladbach“ direkt zugeordnet.

Die erforderliche 1,0 Stelle für die Sicherstellung der Betreiberpflichten in den von der Stadt Bergisch Gladbach anzumietenden Bestandsgebäuden der Berufskollegs sollen im Stellenplan 2024 für das Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 18) eingerichtet werden.

Die Aufwendungen für sog. Querschnittsaufgaben der Ämter IT-Service, Personal und Organisation und Kämmerei werden als interne Dienstleistungen dargestellt und der Produktgruppe zugeordnet.

Zur auskömmlichen Finanzierung der Berufskollegs in den Jahren 2024 und 2025 tritt der Rheinisch-Bergische Kreis in Höhe von jährlich 500.000 € in Vorleistung. Diese 500.000 € jährlich werden als Forderung gegenüber den beteiligten Kommunen eingebucht, jedoch nicht realisiert. Ab dem Haushaltsjahr 2026 werden diese Mittel als Aufwandsreduzierung zur Abgeltung der Forderung verrechnet. Die Gesamtsumme in Höhe von 1.000.000 € kann sich jedoch bei der Spitzabrechnung der Jahre 2024 und 2025 reduzieren, falls weniger verausgabt wurde als vorgesehen.

Nachfolgend wird eine Übersicht der geplanten Mittelansätze zum Betrieb der Berufskollegs Bergisch Gladbach für die Jahre 2024 und 2025 aufgeführt:

	2024	2025
Erträge		
Umlage der beteiligten Kommunen	- 4.876.450 €	- 4.742.250 €
Sonstige Erträge und Zuweisungen	- 877.349 €	- 878.028 €
Summe Erträge	- 5.753.799 €	- 5.620.278 €
Aufwendungen		
Personalaufwendungen der Ämter 40, 49 und 18	755.400 €	806.900 €
Derzeitige Miete der Berufskollegs Gebäude einschl. Abschlagszahlungen Nebenkosten	2.796.946 €	2.796.946 €
Allg. Aufwendungen Berufskollegs (u.a. Geschäftsaufwendungen, Ausstattung, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel, etc.)	1.861.052 €	1.669.331 €
Interne Dienstleistungen	340.401 €	347.101 €
Summe Aufwendungen	5.753.799 €	5.620.278 €
Saldo	0 €	0 €

Zu Beginn der Jahre 2025 und 2026 erfolgt eine Spitzabrechnung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und den bisherigen BSV-Kommunen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der Berufskollegs in Bergisch Gladbach sind in den kommenden Jahren weitere Leistungserweiterungen zu erwarten. Deren finanzielle Auswirkungen werden Einfluss auf die differenzierte Kreisumlage haben.

Rechtliche Umsetzung und Rechtsfolgen / Genehmigungsverfahren

Die Verbandsversammlung des BSV-Zweckverbandes der beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach wird nach derzeitigem Stand in einer Sitzung am 04.09.2023 über die formale Auflösung des Zweckverbandes entscheiden.

Die nach der bestehenden Zweckverbandssatzung des BSV sowie dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG NRW erforderliche Zustimmung aller Verbandsmitglieder zum Auflösungsbeschluss des Zweckverbandes soll durch bestätigende Beschlüsse der Räte der Städte Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath sowie der Gemeinden Odenthal und Kürten nach derzeitiger Planung zur Sitzung des Kreistages des Rheinisch-Bergischen Kreises am 19.10.2023 für alle Kommunen vorliegen. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises zu diesem Termin des Kreistages berichten.

Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf dann der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (hier: der Bezirksregierung Köln) und wird fristgerecht eingeholt. Die erfolgten Vorgespräche mit der Bezirksregierung hierzu sind konstruktiv und positiv verlaufen.

Des Weiteren wird der Schulträgerwechsel formell als „Änderung der Schule“ nach § 81 SchulG NRW durchgeführt. Diese Änderung bedarf einer schulfachlichen Genehmigung seitens der Schulaufsichtsbehörde (hier: ebenfalls Bezirksregierung Köln) und wird fristgerecht umgesetzt.

Notwendige Informationspflichten gegenüber benachbarten Schulträgern, Veröffentlichungsverfahren auf Kreis-, Bezirks- und/ oder Landesebene, Einbeziehung der Schulkonferenzen werden ebenfalls frist- und formgerecht in enger Zusammenarbeit zwischen BSV und Kreisverwaltung durchgeführt werden.

Eine zwischen BSV und dem Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließende Verwaltungsvereinbarung wird formalrechtlich die ordnungsgemäße Übernahme der Schulträgerschaft regeln. Insbesondere ist dabei die Übernahme von Vermögensgegenständen klarzustellen sowie die Überleitung der Mitarbeitenden des BSV im Rahmen des Betriebsübergangs gem. § 613a des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu bestätigen. Diese Vereinbarung befindet sich in Vorbereitung.

Hinsichtlich der Finanzierung der Berufskollegs soll auf der Grundlage der aktuellen Abstimmung der Details für die Jahre 2024 und 2025 und die Jahre ab 2026 ff. mit der strukturell geänderten Gesamtlage eine Vereinbarung zwischen den bisherigen fünf BSV-Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis geschlossen werden, die auch die Spitzabrechnung regelt. Auch diese Vereinbarung befindet sich in der Vorbereitung.

Inhaltliche Entwicklung – Perspektiven und Ausblick

Im Rahmen kreisweiter fachlicher Dialogprozesse wurden erste Analysen zu inhaltlichen Entwicklungsbedarfen und möglichen Potenzialen mit Blick auf die Angebote der Berufskollegs durchgeführt.

In Ermangelung einer qualifizierten Berufskolleg-Entwicklungsplanung durch den derzeitigen Schulträger BSV wurden die Angebote an den beiden Berufskollegs durch die Schulleitungen und Schulkonferenzen anhand kurzfristiger Entwicklungen (aktuelle Schüleranzahl und Bildungstrends) geplant.

Die Schulentwicklung von Berufskollegs ist jedoch abhängig von zahlreichen Rahmenbedingungen, die sich gegenseitig verstärken:

- die demographische Entwicklung der Region,
- die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der Region und deren Bereitschaft, Ausbildungsplätze anzubieten sowie diese an Berufskollegs in der Region anzumelden,
- die Berufswahlentscheidung der Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule mit vielen verschiedenen Anschlussperspektiven (z.B. duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung, ein anderes vollzeitschulisches berufliches Angebot, Studium, etc.),
- die Entwicklung der allgemeinbildenden Schulen im Kreisgebiet und in den angrenzenden Regionen,
- die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften,
- die technische und informationstechnische Ausstattung,
- die Genehmigung von neuen und zusätzlichen Bildungsgangangeboten durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Köln).

Eine mittel- oder zukunftsgerichtete Planung unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter und anhand der Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region sowie auf der Grundlage der sich verändernden Anforderungen an die Ausbildungsberufe konnte über die Schulleitungen sowie dem Schulträger BSV allein nicht ausreichend erfolgen.

Im Wettbewerb um die Nachwuchskräfte sind wichtige Fachklassen nicht gebildet worden bzw. bestehende Fachklassen nicht hinreichend gesichert worden. Dies gilt z.B. für Berufe aus dem Handwerk, welche dringend benötigt werden, um den erforderlichen ökologischen Wandel in der Arbeitswelt zu gestalten oder die für die künftige Entwicklung überaus wichtigen Fachklassen für IT-Fachinformatiker/innen.

Zudem hat der Berufsschulzweckverband als zuständiger Schulträger nach vorheriger Abstimmung mit den Schulleitungen in den vergangenen Jahren im Rahmen des standardisierten Zustimmungsverfahrens geduldet, dass Fachklassen für zukunftssträchtige Berufe in den umliegenden Regionen realisiert werden konnten und damit Konkurrenzangebote etabliert wurden.

Aktuell haben die beiden Berufskollegs als bedeutende Instrumente der Wirtschaftsförderung mit ihrem Angebotsportfolio einen deutlichen Wettbewerbsnachteil zu den umliegenden Regionen. Verschiedene Fachklassen sind aufgrund mangelnder Anmeldezahlen weiterhin von der Schließung durch die Bezirksregierung bedroht.

Im Durchschnitt besuchen in NRW 56,5 % der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs eine duale Fachklasse. Im Rheinisch-Bergischen Kreis befinden sich aber lediglich 37,2 % Schülerinnen und Schüler in den Fachklassen der dualen Ausbildung. Von den 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW liegen nur noch die strukturschwachen Regionen Bottrop und Herne hinter dem Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das geringe Angebotsportfolio an den hiesigen Berufskollegs führt, trotz jährlich ca. 1.300 neuen Ausbildungsverträgen, zu einer ungewöhnlich hohen Auspendlerquote der Schülerinnen und Schüler in wohnortfernere Berufskollegs von knapp 80 %. Erfahrungen zeigen deutlich, dass Jugendliche, die für ihre Ausbildung in die umliegenden Großstädte auspendeln bzw. umziehen müssen, dort anschließend häufig auch ihren Lebensmittelpunkt hin verlagern oder nach der Ausbildung von den dort angesiedelten Unternehmen als Fachkräfte angeworben werden. Die Unternehmen im Rheinisch-Bergischen Kreis haben dann Ressourcen in die Ausbildung ihrer potenziellen Nachwuchskräfte gesteckt, können diese aber nicht als Fachkräfte für ihr Unternehmen halten.

Finden die Betriebe hier in der Region zunehmend keine Nachwuchskräfte mehr über die duale Ausbildung, müssen sie entweder den Betrieb aufgeben - dies trifft im Rheinisch-Bergischen Kreis insbesondere auf die kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe zu - oder sie müssen ggf. in andere Regionen abwandern, in welchen sie einen besseren Zugang zu Nachwuchskräften erhalten. Beides hat deutliche negative finanzielle Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte (z.B. über das Ausbleiben der Gewerbesteuer). Viele Regionen fokussieren ihre Anstrengungen im Rahmen ihrer regionalen Wirtschaftsförderung daher gezielt darauf, junge Menschen für die duale Ausbildung in der Region zu halten.

Die Angebote der Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis müssen daher schnellstmöglich weiter an die Bedarfslagen der hiesigen Unternehmen und an die Veränderungen der Arbeitswelt angepasst werden. Hier ist eine schnellstmögliche Investition in die Zukunft der beruflichen Bildung und damit in die Zukunft der gesamten Region erforderlich – wie es in anderen Regionen aktuell bereits erfolgt.

Unter anderem der Rhein-Sieg-Kreis stellt in seinem jüngsten Bericht zur Berufskolleg-Entwicklungsplanung fest, dass ein Rückgang an Anmeldezahlen dort vermieden werden konnte, wo schulpolitische Weichenstellungen frühzeitig erfolgt sind und in moderne Berufskolleggebäude und technische Ausstattung investiert wurde. Dort, wo moderne Gebäude und bedarfsgerechte Ausstattung vorgehalten werden, sind die Anmeldezahlen an den Berufskollegs stabil geblieben, während sie ohne diese Investitionen vielerorts zurückgehen.

Um zukünftig attraktiv für Jugendliche und Unternehmen zu sein und die Schließung wichtiger Fachklassen zu verhindern, müssen auch an den Berufskollegs im Rheinisch-Bergischen Kreis attraktive und passgenaue Angebote vor Ort vorgehalten werden.

Damit die hierfür erforderlichen Umstellungsprozesse trotz tendenziell ungünstiger Ausgangsrahmenbedingungen gelingen können und auf eine tragfähige Grundlage gestellt werden, soll nach Übernahme der Trägerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zeitnah eine Berufskolleg-Entwicklungsplanung mit externer Unterstützung für das gesamte Kreisgebiet unter Berücksichtigung der Region und damit auch für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach auf den Weg gebracht werden. Über diesen Weg können dann erforderliche Veränderungsprozesse systematisch verankert werden (siehe hierzu auch die Vorlage für den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises mit **der DS. Nr. KT-10/0331**).

Insgesamt ist es unabdingbar, eine Gesamtstrategie für die berufliche Bildung der Region zu erhalten welche dabei hilft, gemeinsame Leitziele mit den Partnern insbesondere aus Kommunen, Politik, Schule und Wirtschaft zu definieren. Um die wichtigen Handlungsfelder für die Ausgestaltung der Zukunft der beruflichen Bildung im Rheinisch-Bergischen Kreis zu identifizieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten, soll im Rahmen der auf Kreisebene etablierten Netzwerkstrukturen ein breit angelegter Beteiligungsprozess im Sinne eines Pakts für berufliche Bildung gestartet werden (siehe hierzu auch weiterführende Informationen in der Vorlage mit der **DS. Nr. KT-10/0331**).

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (s. Beschlussvorschlag)
Die Maßnahme verursacht		
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten		
<input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von		
einmalig	0 Euro	
jährlich	0 Euro	
_____	_____	
	_____	_____
	Stephan Santelmann	Aggi Thieme